



Bundesgeschäftsstelle Nußdorfer Straße 67, A-1090 Wien
1/712 14 05, Fax: 01/718 83 74, office@weisser-ring.at, www.weisser-ring.at

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
team.s@bmj.gv.at

Wien, am 07.02.2012

Betrifft: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972 und die Strafprozessordnung 1975 geändert wird

Bezug: BMJ-S693.007/0003-IV 3/2011

Die Kriminalitätsofferhilfe Weisser Ring erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf folgende

S t e l l u n g n a h m e

abzugeben:

Die Intentionen des Entwurfs, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Strafregisterauskunft entsprechend dem Rahmenbeschluss des Rates 2009/315/JI vom 26. Februar 2009 über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten, ABl. L 2009/93, 24 zu verbessern, den Schutz von Kindern dadurch zu erhöhen, dass den Jugendwohlfahrtsträgern unter bestimmten Voraussetzungen Informationszugriff auf das Strafregister eingeräumt wird, sowie in der Praxis aufgetretene Unklarheiten in der StPO zu beseitigen, sind zu begrüßen. Auch gegen die vorgeschlagene Ausgestaltung der jeweiligen Bestimmungen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Zu beanstanden ist aus Sicht des Weissen Rings allerdings der geplante Wegfall der Verständigungspflicht gegenüber dem Rechtsschutzbeauftragten von Verfahrenseinstellungen von einzelrichterlichen Strafsachen (§ 194 Abs 3 Z 2 StPO), weil durch die geplante Änderung eine externe Kontrolle entsprechender Verfahrenseinstellungen nicht mehr stattfindet. Das dürfte sowohl dem öffentlichen Interesse an der Strafrechtspflege zuwiderlaufen als auch den Interessen einzelner Opfer, die von dem Verfahren keine Kenntnis hatten.

Hon.Prof.Dr. Udo Jesionek
Präsident Weisser Ring Österreich



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten
DVR: 1067729, ZVR: 970062660, Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, Bank Austria 0966-3300300